



**Ausschreibung:
Leitung einer bundesweit tätigen Kommission der Volksanwaltschaft
für das GEAS-Monitoring**

Rechtsgrundlagen/Aufgaben:

Das reformierte Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) sieht in allen EU-Mitgliedstaaten einen unabhängigen Überwachungsmechanismus zur Einhaltung der Grundrechte im Screening-Verfahren (Art. 10 Abs. 2 der Screening-Verordnung – VO (EU) 2024/1356), im Grenzverfahren (Art. 43 Abs. 4 der Verfahrensverordnung – VO (EU) 2024/1348) und im Grenzurückkehrverfahren (Art. 4 Abs. 3 der Grenzurückführungs-Verordnung – VO (EU) 2024/1349) vor (GEAS-Monitoring).

Es ist eine zeitnahe Umsetzung der EU-Verordnungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS-Reform) beabsichtigt. Dabei soll die Volksanwaltschaft mit den Aufgaben des unabhängigen Monitoring-Mechanismus betraut werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben beabsichtigt die Volksanwaltschaft eine multidisziplinär zusammengesetzte Kommission einzusetzen, die bundesweit tätig werden soll.

Aufgabe der Volksanwaltschaft und der von ihr eingesetzten Kommission soll es daher ab 12. Juni 2026 sein, die Umsetzung des einschlägigen Völkerrechts und unionsrechtlicher und innerstaatlicher Rechtsvorschriften zu überwachen. Sollte es zu fundierten Anschuldigungen von Menschen- oder Grundrechtsverletzungen kommen, ist es Aufgabe des Monitoring-Mechanismus, diese zu untersuchen und sicherzustellen, dass gegebenenfalls Ermittlungen eingeleitet werden und deren Fortgang überwacht wird.

Entsprechend der Vorgabe des Art. 10 Abs. 2 UAbs. 5 Screening-VO und des Art. 43 Abs. 4 Verfahrens-VO sind die Aufgaben des unabhängigen Überwachungsmechanismus auf der Grundlage von Kontrollen vor Ort sowie zufälligen und unangekündigten Kontrollen wahrzunehmen.

Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die Zweifel an der unabhängigen Ausübung ihrer Funktion als Mitglied der Kommission hervorrufen könnte, sind von der Bestellung ausgeschlossen.

Aufgaben der Kommissionsleitung:

- Fachliche und administrative Leitung und Leistungssteuerung eines multidisziplinär zusammengesetzten Teams unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellung und die gesetzlichen Vorgaben für Kommissionen (einschließlich der Verhinderung von Befangenheiten, der Wahrung von Vertraulichkeit etc.);
- Qualitätssteuerung in Bezug auf das Monitoring und Nachbereitung von Besuchsprotokollen sowie deren Vidierung auf ihre Vollständigkeit sowie menschenrechtliche Beurteilung gemäß nationalen, europarechtlichen und internationalen Prüfstandards;
- Einhaltung und Durchführung vorgegebener Prüfschwerpunkte;
- Teilnahme an Kommissionsbesuchen und an Besprechungen über Einladung der Volksanwaltschaft oder des Menschenrechtsbeirats sowie Mitwirkung bei eingesetzten Arbeitsgruppen;
- Ansprechperson für Kommissionsmitglieder, den leitenden Bediensteten der Volksanwaltschaft sowie die Mitglieder der Volksanwaltschaft;
- Verantwortlichkeit für Abrechnungen der Kommissionsmitglieder (Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der zur Verrechnung eingereichten Aufwendungen für erfolgte Besuche);
- Kooperation und Mitwirkung an Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Standards für die Menschenrechtskontrolle;
- Austausch mit der EU-Grundrechteagentur sowie einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, der nationalen Datenschutzbehörde und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 10 Abs. 2 UA 4 Screening-VO;
- Mitarbeit an der Berichtstätigkeit der VA.

Persönliche Anforderungen an die Kommissionsleitung:

- auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannte Persönlichkeit;
- Führungskompetenz und Organisationserfahrung in Teams, hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit, gutes Zeitmanagement;
- Fähigkeit, Problemstellungen nach menschenrechtlichen Prinzipien zu analysieren und zu bearbeiten, interdisziplinärer Blick auf menschenrechtliche Probleme sowie deren Ursachen und Konsequenzen, Anwendung zentraler menschenrechtlicher Tools (Fact-Finding, Reporting etc.);
- Kenntnisse des einschlägigen Unionsrechts einschließlich der EU-Grundrechtecharta und des einschlägigen Völkerrechts im Zusammenhang mit der Durchführung des Screening- und Asylgrenzverfahrens;
- Einschlägige Erfahrung im Umgang mit (und insbesondere in der Befragung von) menschenrechtlich als besonders vulnerabel angesehenen Personen;
- hohe psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zum analytischen Denken;
- ausgedehnte Reisebereitschaft;
- gute EDV-Kenntnisse;
- Fremdsprachenkenntnisse (Englischkenntnisse, weitere Sprachkenntnisse wären wünschenswert).

Wir bieten:

Funktionsbezogene Entschädigung von ca. € 69.900 (inkl. USt.) pro Arbeitsjahr (Die Abdeckung aller Sekretariats- und Sachkosten ist in dieser Summe zur Gänze inkludiert).

Hinweis: Die Ausschreibung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlage (siehe den entsprechenden Initiativantrag: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/A/765/imfname_1747209.pdf). Die Volksanwaltschaft übernimmt keine Haftung für allfällige Nachteile, die Bewerbenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ausschreibung entstehen, sofern die gesetzliche Grundlage für eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft nicht zustande kommt oder die budgetäre Bedeckung nicht sichergestellt werden kann.

Aus der Bewerbung um die ausgeschriebene Leitung können keinerlei Rechtsansprüche, insbesondere auf Bestellung, Anstellung, Ersatz von Aufwendungen oder Schadenersatz, abgeleitet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufs, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 13. Mai 2026 (einlangend) an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft, Dr. Christoph Luisser, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43 1 515 05 - 146, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at